



3. Hinweis der Stadt Ingolstadt auf vermögenswirksame Leistungen des Arbeitgebers und das Vermögensbildungsgesetz

Aus Anlass Ihres Dienstantritts bei der Stadt Ingolstadt werden Sie hiermit auf die Möglichkeit der Anlage vermögenswirksamer Leistungen hingewiesen.

Sofern bei Ihnen die gesetzlichen bzw. tarifrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind, erhalten Sie bei entsprechendem Nachweis der Anlageart von der Stadt Ingolstadt eine vermögenswirksame Leistung in Höhe von monatlich 6,65 € bzw. 13,29 € brutto, bei Teilzeitbeschäftigung einen Betrag entsprechend Ihrem Arbeitszeitanteil.

Zudem können Sie noch aufgrund eines gemäß § 5 des Vermögensbildungsgesetzes abzuschließenden Vertrages Teile Ihres Arbeitsentgelts vermögenswirksam anlegen.

Sollten Sie bereits einen Ratensparvertrag, Wertpapiervertrag, Bausparvertrag usw. abgeschlossen haben, bitten wir Sie, entsprechende Unterlagen der Gehaltsabrechnungsstelle vorzulegen.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Personalamtes gerne zur Verfügung.